

Ute Klammer

Aktuelle und zukünftige Risikogruppen der Altersarmut und Konsequenzen für eine lebenslauforientierte Alterssicherungspolitik



Erschienen in

**ARCHIV für Wissenschaft
und Praxis der sozialen Arbeit**
Heft 2/2017

Vierteljahresschrift zur Förderung von
Sozial-, Jugend- und Gesundheitshilfe

Herausgegeben von
Prof. Dr. Peter Buttner

Deutscher Verein für öffentliche
und private Fürsorge e. V.
Michaelkirchstraße 17/18
10179 Berlin-Mitte
Tel. 030 629 80-0
Fax 030 629 80-150
www.deutscher-verein.de

Aktuelle und zukünftige Risikogruppen der Altersarmut und Konsequenzen für eine lebenslauforientierte Alterssicherungspolitik

Ende 2015 waren rund 536.000 Seniorinnen und Senioren auf Leistungen der Grundsicherung im Alter angewiesen; dies entsprach „nur“ rund 3,1 % der Bevölkerung im Rentenalter. Die Armutsrisikoquote von Rentner/innen liegt gegenwärtig in Deutschland deutlich unter derjenigen von Kindern, insbesondere von Kindern in Alleinerziehendenhaushalten. Doch hieraus zu schließen, dass kein Handlungsbedarf im Bereich der Alterssicherung bestünde, wäre fatal. Dies zeigen die Ergebnisse eines Forschungsprojekts, das 2012–2014 an der Universität Duisburg-Essen durchgeführt und durch das Forschungsnetzwerk Alterssicherung der Deutschen Rentenversicherung Bund gefördert wurde.¹

Gegenstand der Untersuchung war die typisierende Analyse von „prekären“ Lebensverläufen und Altersvorsorgebiografien, die im Ergebnis zu einer Inanspruchnahme der Grundsicherung im Alter geführt haben. Ausgehend von der Gruppe der aktuell grundsicherungsbedürftigen Personen wurden retrospektiv die charakteristischen Merkmale der Lebensverläufe und Altersvorsorgebiografien der Betroffenen rekonstruiert und analysiert, um verallgemeinerbare Konstellationen, Muster und Determinanten unzureichenden Alterseinkommens zu ermitteln. Die empirische Grundlage bildeten Interviews mit grundsicherungsbedürftigen Seniorinnen und Senioren.

Empirische Ergebnisse: Risikodimensionen und Risikogruppen

Individuelle Lebensverläufe sind nicht nur kumulativ-selbstreferenzielle und institutionell eingebettete, sondern immer auch mehrdimensionale Prozesse. Sie erstrecken sich über verschiedene Lebensbereiche, zwischen denen komplexe Interdependenzen bestehen (Blossfeld u.a. 2014, 266). Die individuelle Erwerbs- und Versichertenbiografie muss somit im biografischen Gesamtzusammenhang betrachtet werden. In der Studie wurden sieben alterssicherungsrelevante Biografiedimensionen identifiziert: die Erwerbsbiografie, die Familienbiografie, die Gesundheitsbiografie, die Bildungsbiografie, die Vorsorgebiografie, die Migrationsbiografie sowie sonstige biografische Risikoelemente.

¹ Die Studie ist 2016 als Monografie erschienen (Brettschneider/Klammer 2016a); der vorliegende Beitrag beruht in Teilen auf einer Aufarbeitung zentraler Ergebnisse, die in der Zeitschrift „Deutsche Rentenversicherung“ veröffentlicht wurden (Brettschneider/Klammer 2016b), und damit auf dem Gedankengut beider Autor/innen.

Die Analyse der Lebensverläufe der befragten Grundsicherungsbezieher/innen zeigt eine große Bandbreite hinsichtlich der Lebensverlaufsmuster, der Risiko- und Belastungskonstellationen und damit auch der biografischen Determinanten der Grundsicherungsbedürftigkeit. Zumeist ist die Grundsicherungsbedürftigkeit im Alter multifaktoriell bedingt. Die Risikoprofile der untersuchten Fälle lassen sich zu sozialen Risikogruppen verdichten, deren Mitglieder ein Set an „typischen“ Biografiemustern und Risikokombinationen aufweisen. Innerhalb des Untersuchungssamples ließen sich fünf zentrale Risikogruppen unterscheiden (siehe Abb. 1).

- Familienorientierte Frauen
- Ehemalige Selbstständige
- Zugewanderte Personen
 - Arbeitsmigranten („Gastarbeiter/innen“ der ersten Generation)
 - (Spät-)Aussiedler/innen
 - jüdische Kontingentflüchtlinge
- Umbruchsgeprägte Ostdeutsche
- Komplex Diskontinuierliche

Abb. 1: Grundsicherungsbedürftigkeit im Alter: zentrale Risikogruppen der Gegenwart (Quelle: Brettschneider/Klammer 2016a, 142).

Familienorientierte Frauen

„Familienorientierte Frauen“ zeichnen sich dadurch aus, dass sich ihr Lebensmodell an einem männlichen Haupt- bzw. Alleinverdienermodell ausgerichtet hat und ihre Erwerbs- und Versichertenbiografie daher große Lücken aufgrund ehe- und familienbedingter Erwerbsunterbrechungen aufweist. Dieses Muster ist im Wesentlichen in der alten Bundesrepublik gelebt worden. Bis auf eine Ausnahme verfügen alle „familienorientierten“ Frauen im Sample über eine eigene, wenn auch sehr niedrige Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV). Berücksichtigt man, dass dieser Rente in der Regel auch Kindererziehungs- und Pflegezeiten, sonstige Ausgleichstatbestände und zum Teil auch Anwartschaften aus einem Versorgungsausgleich zugrunde liegen, so zeigt sich noch deutlicher, dass die Betroffenen durch eigene Erwerbstätigkeit nur sehr niedrige Rentenanwartschaften erworben haben.



Prof. Dr. Ute Klammer ist Geschäftsführende Direktorin des Instituts Arbeit und Qualifikation (IAQ) der Universität Duisburg-Essen.
E-Mail: ute.klammer@uni-due.de

Die Analysen verdeutlichen, dass das Ernährer- bzw. Versorgermodell auf bestimmten Normalitätsannahmen und Stabilitätsvoraussetzungen beruht und nur bei Erfüllung dieser Bedingungen ein ausreichendes Alterseinkommen der finanziell abhängigen (Ehe-)

Frau gewährleistet ist. Erstens muss die (Ehe-)Partnerschaft stabil bleiben. Scheidungen sind in der Regel für beide Ehepartner mit finanziellen Einbußen verbunden, wobei diese bei den geschiedenen Frauen (trotz des rentenrechtlichen Versorgungsausgleichs) im Gesamtlebensverlauf nach wie vor viel stärker ins Gewicht fallen, weil sie anschließend nicht mehr so in den Arbeitsmarkt zurückfinden, dass es ihnen gelingt, in der verbleibenden Zeit ausreichende eigenständige Alterssicherungsansprüche aufzubauen. Zweitens muss der Ehemann seine ihm zugewiesene Rolle als Haupt- bzw. Alleinernährer auch erfüllen können: Er muss ein stabiles Einkommen erzielen, das ausreicht, um sowohl in der Erwerbs- als auch in der Nacherwerbsphase die Lebenshaltungskosten des Haushalts zu decken. Ob ihm dies gelingt, ist von seinem Arbeitsmarkterfolg und von seiner Gesundheit und Beschäftigungsfähigkeit abhängig.

Innerhalb der familienorientierten Frauen lassen sich insofern zwei Untergruppen unterscheiden, bei denen jeweils eine der beiden genannten Stabilitätsbedingungen des männlichen Ernährermodells nicht gegeben war: zum einen die Untergruppe der geschiedenen Frauen, bei denen die Ehe gescheitert ist, und zum anderen die Untergruppe der verwitweten Frauen, bei denen es zu einem (oftmals gesundheitsbedingten) Scheitern der Erwerbsbiografie des Ehemannes gekommen ist. Die Teilgruppe der geschiedenen Frauen hat das gemeinsame Merkmal, dass die Frauen nach der Scheidung praktisch ausnahmslos alleinerziehend mit einem oder mehreren Kindern waren; insofern könnte man hier auch von der Teilgruppe der ehemaligen Alleinerziehenden sprechen. Den betroffenen Frauen ist der Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt nach der zum Teil langjährigen Familienphase zumeist nicht oder nur teilweise gelungen. Hierfür waren neben dem teils bereits fortgeschrittenen Alter, der Arbeitsmarktferne und fehlenden bzw. veralteten Qualifikationen oftmals auch fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten verantwortlich. Die häufigste Lebenssituation der befragten Frauen nach ihrer Scheidung war daher die der Alleinerziehenden im Sozialhilfebezug; in vielen Fällen bildeten staatliche Transferleistungen über viele Jahre die wichtigste Einnahmequelle der Betroffenen.

Bei der Teilgruppe der verwitweten Frauen spielt die eigene sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit im Lebensverlauf nur eine untergeordnete Rolle; der mit der Heirat oder spätestens mit der Geburt des ersten Kindes erfolgte Erwerbsausstieg war hier von Anfang an eher als dauerhafter Erwerbsaustritt angelegt. Die eigene GRV-Altersrente ist dementsprechend besonders niedrig und die „Rentenlücke“ groß. Neben dem weitgehenden Verzicht auf eine eigene Erwerbskarriere liegt der zentrale Grund für die heutige Grundsicherungsbedürftigkeit in dieser Gruppe in der Gesundheitsbiografie des Ehepartners. In nahezu allen Fällen wurde die Arbeits- und Erwerbsfähigkeit des Ehemanns in der zweiten Hälfte seiner Erwerbsbiografie durch gesundheitliche Probleme eingeschränkt. Zumeist kam es dadurch zu einem Einbruch des Haushaltseinkommens, einer Aufzehrung der (Vorsorge-)Ersparnisse und schließlich zur Angewiesenheit des Ehepaars auf staatliche Transferleistungen (Wohngeld, Hilfe zum Lebensunterhalt/Arbeitslosengeld II). Aufgrund der unvollständigen Erwerbskarriere des Ehemannes fällt

auch die GRV-Witwenrente in dieser Gruppe niedrig aus, sodass die Frauen trotz des Bezugs einer eigenständigen Alters- und einer Hinterbliebenenrente ihren Lebensbedarf nicht decken können.

In beiden Teilgruppen zeigt sich, dass die Ehefrauen und Mütter, die ihre Erwerbstätigkeit ehe- und familienbedingt dauerhaft eingeschränkt, unterbrochen oder abgebrochen haben, hiermit eine ganz entscheidende biografische Weichenstellung vorgenommen haben, die sich im Nachhinein oftmals nur noch schwer korrigieren ließ. Mit dem Scheitern des ehe- und familienorientierten Lebensmodells waren für die meisten von ihnen soziale Abstiegsprozesse verbunden; die finanzielle Abhängigkeit vom Ehemann bildet oftmals die Vorstufe der Grundsicherungsbedürftigkeit im Alter.

Ehemalige Selbstständige

Es ist davon auszugehen, dass ehemalige Selbstständige unter den westdeutschen Männern mit deutscher Staatsangehörigkeit im heutigen Grundsicherungsbezug die größte Risikogruppe bilden. Das Spektrum der von den ehemaligen Selbstständigen im Sample abgedeckten Branchen und der ausgeübten Berufe ist breit. Rund ein Drittel der Befragten hat Mitarbeiter beschäftigt; in der Mehrheit der Fälle handelt es sich jedoch um ehemalige Solo-Selbstständige.

Bei der Betrachtung des Alterseinkommens fällt auf, dass alle ehemaligen Selbstständigen im Sample eine GRV-Altersrente beziehen. Keiner verfügt hingegen über Einnahmen aus einem berufsständischen Vorsorgesystem, aus betrieblicher oder privater Altersvorsorge; die Altersrente der GRV stellt somit für alle das einzige Einkommen aus einem Altersvorsorgesystem dar. Auffallend ist zudem, dass die Betroffenen einen gegenüber allen anderen Gruppen deutlich erhöhten Bruttobedarf aufweisen. Die in Einzelfällen extrem hohen individuellen Bedarfe sind dabei in erster Linie auf die von der Grundsicherung zu übernehmenden Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge für freiwillig bzw. privat Krankenversicherte zurückzuführen.

Aus der Analyse lässt sich für die Risikogruppe der ehemaligen Selbstständigen ein typisches Biografiemuster ermitteln, welches man als „Drei-Phasen-Modell der gescheiterten Selbstständigkeit“ bezeichnen kann. Praktisch alle Befragten waren zu Beginn ihrer Erwerbsbiografie abhängig und sozialversicherungspflichtig beschäftigt; in dieser ersten Phase, die im Durchschnitt rund zehn Jahre gedauert hat, haben die Befragten oft überdurchschnittlich verdient. Aus dieser vergleichsweise starken Position heraus haben sie sich für eine Existenzgründung entschieden. Im Zuge der Selbstständigkeit sind sie aus der GRV ausgeschieden und zu scheinbar attraktiveren privaten Vorsorgeformen (v.a. Lebensversicherungen) gewechselt. Die Länge der „sozialversicherungsfreien“ Erwerbsphase liegt im Durchschnitt der Fälle bei ca. 23 Jahren.

Die Phase der Selbstständigkeit war zumeist zunächst durch steigende Verdienste und Expansion gekennzeichnet, bis irgendwann ein Knick im Geschäftsverlauf eintrat. In der Folge kam es zu sinkenden Einnahmen und schließlich zum Konkurs bzw. zur privaten Insolvenz. Diese war nicht selten mit einer Pfändung und einem Totalverlust der privaten Vorsorgeersparnisse verbunden. In anderen Fällen wurden die Vorsorgeersparnisse vorzeitig aufgezehrt bzw. in die eigene Firma investiert. Ein Teil der Befragten ist bis heute durch Schulden belastet. Hier zeigt sich, dass die Trennung von Privat- und Betriebsvermögen in der Lebenswirklichkeit vieler Selbstständiger nicht gegeben ist; das unternehmerische Risiko und das Vorsorgerisiko hängen eng zusammen.

Die dritte Phase der Erwerbsbiografie war durch größtenteils erfolglose Versuche des Wiederaufbaus des Geschäfts bzw. des Wiedereinstiegs in abhängige Beschäftigung und damit oft durch Langzeitarbeitslosigkeit, Niedriglohn und/oder prekäre Beschäftigung geprägt. In dieser Phase konnten in der Mehrzahl der Fälle nur geringe Rentenanwartschaften erworben werden. Im Ergebnis beruht das eigene Alterseinkommen überwiegend auf den unpfändbaren und nicht übertragbaren, allerdings bescheidenen Leistungen der GRV, die in der ersten Phase der Erwerbsbiografie erworben wurden. Die Risikogruppe der ehemaligen Selbstständigen unterscheidet sich insofern von den anderen Risikogruppen im Sample, als dass das individuelle Gesamtlebenseinkommen vieler Betroffener durchaus hoch genug gewesen wäre, um im Sinne einer intertemporalen Konsumglättung auch in der Altersphase über ein Einkommen oberhalb der Grundsicherungsschwelle zu verfügen. Zumindest ein Teil der Befragten urteilt daher rückblickend, dass eine Versicherungspflicht für Selbstständige in ihrem konkreten Fall sinnvoll gewesen wäre.

Zugewanderte Personen

Innerhalb der dritten großen Gruppe im Sample, der Gruppe der zugewanderten Personen, lassen sich drei Teilgruppen unterscheiden, für die jeweils unterschiedliche historische, politische, zuwanderungs- und rentenrechtliche Rahmenbedingungen galten: „Gastarbeiter/innen“ der ersten Generation, (Spät-)Aussiedler/innen und jüdische Kontingentflüchtlinge.

Ein Großteil der während der Anwerbephase (1955–1973) zugewanderten *Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten („Gastarbeiter/innen“)* der ersten Generation hat mittlerweile das Rentenalter erreicht. Innerhalb dieser Gruppe tragen insbesondere Zugewanderte aus der Türkei ein erhöhtes Armutsrisiko. Gerade bei ihnen zeigen sich die Risiken des in dieser Gruppe verbreiteten traditionellen männlichen Ernährersmodells deutlich: Auf der einen Seite waren die überwiegend gering bis gar nicht qualifizierten Ehefrauen zumeist ausschließlich für Kindererziehung und Haushaltsführung zuständig, sodass die gesamte Familie finanziell vom Einkommen des Ehemanns abhängig war. Auf der anderen Seite war eben dieser Familienernährer aufgrund seiner zumeist

eher schwachen Stellung am deutschen Arbeitsmarkt sowohl erhöhten Gesundheits- als auch erhöhten Arbeitslosigkeitsrisiken ausgesetzt.

Die Teilgruppe der (*Spät-*)*Aussiedler/innen* zeichnet sich durch eine zweigeteilte Erwerbsbiografie aus, deren erster Teil im Herkunftsland und deren zweiter Teil in Deutschland zurückgelegt worden ist. Aufgrund der Verschärfungen und Verschlechterungen sowohl des Zuwanderungs- als auch des Fremdrentenrechts seit 1990 hängen die Anerkennung und Berechnung der im Herkunftsland erworbenen Rentenanwartschaften bei (*Spät-*)*Aussiedler/innen* stark vom Zuwanderungszeitpunkt ab. Für die spätere GRV-Rente ist zudem auch das individuelle Zuwanderungsalter relevant: Je älter die Betroffenen bei ihrer Zuwanderung waren, desto geringer waren ihre Chancen, durch sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Deutschland noch GRV-Anwartschaften zu erwerben.

Bei den im Sample enthaltenen Befragten handelt es sich ausschließlich um Spätaussiedler/innen, die nach 1992 in höherem Alter nach Deutschland zugewandert sind. Auf der einen Seite zeigen sich bei ihnen die Effekte der zuwanderungs- und rentenrechtlichen Verschärfungen insbesondere im Ehepaarkontext sehr deutlich: Trotz vergleichsweise langer Erwerbskarrieren beider Ehepartner im Herkunftsland reichten die anerkannten Anwartschaften nach dem Fremdrentengesetz (FRG) nicht aus, um den Einkommensbedarf im Alter zu decken. Auf der anderen Seite konnten die Betroffenen die wenigen Jahre in Deutschland, in denen sie noch im erwerbsfähigen Alter waren, kaum noch zum Erwerb zusätzlicher Rentenanwartschaften nutzen.

Die im Kontext der historischen Verantwortung Deutschlands nach 1990 aufgenommenen *jüdischen Kontingentflüchtlinge* haben – anders als die (*Spät-*)*Aussiedler/innen* – keinen Anspruch auf Leistungen nach dem FRG. Zudem haben sie aus ihrem Herkunftsland (überwiegend Russland, Ukraine und Kasachstan) kaum Rentenansprüche mitgebracht. Da sie oft erst im höheren Alter zugewandert sind und trotz ihres vergleichsweise hohen Bildungsgrads in Deutschland nur geringe Beschäftigungschancen hatten, konnten sie kaum noch sozialversicherungspflichtig arbeiten und GRV-Anwartschaften erwerben. In vielen Fällen erfolgte eine direkte „Zuwanderung in die Sozialsysteme“. Die Alterseinkommen fallen daher in dieser Gruppe besonders niedrig aus. Insgesamt handelt es sich um eine zwar eher kleine Zuwanderergruppe, die aber von einem besonders hohen Grundsicherungsrisiko geprägt ist.

Umbruchsgeprägte Ostdeutsche

„Umbruchsgeprägte Ostdeutsche“ bilden die vierte Risikogruppe. Die befragten ostdeutschen Seniorinnen und Senioren waren zum Zeitpunkt der Wiedervereinigung zwischen 43 und 52 Jahre alt. Der Gruppe ist gemeinsam, dass sie Anfang der 1990er-Jahre ihre bisherige Beschäftigung verloren haben und trotz diverser Arbeitsbeschaffungs- und Qualifizierungsmaßnahmen mehr oder weniger dauerhaft arbeitslos geblieben sind. Sie

waren noch zu jung, um für eine Frühverrentung infrage zu kommen, jedoch bereits zu alt, um auf dem Arbeitsmarkt noch Fuß fassen zu können.

Der Systemwechsel stellt für diese Personen somit eine tiefe biografische Zäsur dar, die sich insbesondere in ihrer zweigeteilten Erwerbs- und Versicherungsbiografie zeigt: Während der erste, noch in der DDR zurückgelegte Teil ihrer Erwerbsbiografie typischerweise eine hohe Beschäftigungskontinuität aufweist, haben die Betroffenen nach der Wende durch eigene Erwerbstätigkeit kaum noch Rentenanwartschaften aufbauen können. Die dauerhafte Ausgrenzung aus dem Arbeitsmarkt und die damit verbundenen psychischen und sozialen Belastungen haben in einigen Fällen zu einer vorzeitigen Erwerbsminderung geführt.

Komplex Diskontinuierliche

Die heterogenste Risikogruppe im Untersuchungssample bilden die „komplex Diskontinuierlichen“. Die Lebensverläufe in dieser Gruppe der „besonders schweren Fälle“ sind in hohem Maße von Statuswechseln, Brüchen und Verwerfungen gekennzeichnet; hierbei ist es häufig zu einer Kumulation von Belastungs- und Risikofaktoren in verschiedenen Biografiedimensionen gekommen. Alkohol- und Suchtprobleme, Obdachlosigkeit und Verwahrlosung sowie in Einzelfällen auch abweichendes Verhalten bis hin zur Kriminalität spielen in dieser Risikogruppe eine wichtige Rolle.

Anders als in den anderen identifizierten Risikogruppen, bei denen sich strukturelle Risikokonstellationen identifizieren lassen, handelt es sich hier eher um Einzelschicksale. Eine Gemeinsamkeit der ansonsten sehr unterschiedlichen Lebensverläufe liegt in einer oftmals unglücklichen Kindheit und Jugend, die durch einen Mangel an emotionaler Zuwendung und familiärer Unterstützung gekennzeichnet war. Diese Defizite und Fehlentwicklungen in frühen Lebensphasen haben häufig auch im späteren Lebensverlauf zu instabilen Arbeits-, Partnerschafts- und Lebensverhältnissen sowie zu Prozessen sozialer (Selbst-)Ausgrenzung geführt.

Aktuelle und zukünftige Risikokonstellationen

Grundsicherungsbedürftigkeit im Alter ist stets das Ergebnis eines Zusammenspiels aus individuellen und strukturellen Faktoren. Die jetzigen „jungen Alten“ in der Grundsicherung im Alter sind größtenteils noch nicht „Opfer“ der Rentenreformen der 1990er- und insbesondere der 2000er-Jahre, sondern in erster Linie Opfer ihrer (gemessen am Kriterium einer eigenständigen Existenzsicherung im Alter) „gescheiterten“ Biografie. Die Analysen haben jedoch gezeigt, dass hinter den meisten individuellen „Grundsicherungsbiografien“ strukturelle Risikokonstellationen stehen.

Auffallend ist, dass sich im Sample der Studie praktisch keine langjährig vollzeitbeschäftigten Geringverdiener/innen finden. Bei der großen Mehrzahl der Grundsicherungsbedürftigen Personen im Sample handelt es sich vielmehr um „GRV-Aussteiger/innen“, also um Personen, die aus verschiedenen Gründen über lange Strecken ihrer Erwerbsbiografie nicht bzw. nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren.

Das zentrale Altersarmuts- und Grundsicherungsbedürftigkeitsrisiko liegt damit in der temporären oder dauerhaften (Selbst-)Exklusion aus der Versichertengemeinschaft der GRV.

Die Gründe für den Kontaktverlust bzw. den freiwilligen Kontaktverzicht zur GRV und die daraus resultierenden Versicherungslücken sind vielfältig: Sie reichen von einer traditionellen geschlechtsspezifischen Rollenteilung im Ehekontext über die Aufnahme einer nicht obligatorisch gesicherten Selbstständigkeit bis hin zu gesundheitlichen Einschränkungen oder strukturellen Umbrüchen auf dem Arbeitsmarkt, die zu Arbeitslosigkeitsphasen führen. Hinzu kommen Personen mit Zuwanderungshintergrund, die einen großen Teil ihres Lebens außerhalb Deutschlands und damit auch außerhalb des Schutzes der GRV verbracht haben.

Im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung ist davon auszugehen, dass sich die Zusammensetzung der Grundsicherungspopulation verändern wird. Ein Teil der identifizierten Risikogruppen wird an Bedeutung verlieren; dies gilt insbesondere für bestimmte Zuwanderergruppen wie die jüdischen Kontingentflüchtlinge und mittelfristig auch für die (Spät-)Aussiedler/innen, da es sich hier um weitgehend abgeschlossene Migrationsprozesse handelt. Auch die Gruppe der „familienorientierten Frauen“ dürfte mittel- und langfristig zumindest an relativem Gewicht verlieren. Für die Gruppe der ehemaligen Selbstständigen und die allmählich in die Grundsicherung hineinwachsende Gruppe der „umbruchsgeprägten Ostdeutschen“ ist für die Zukunft hingegen mit einem relativen wie auch absoluten Bedeutungszuwachs zu rechnen. Die erste Generation von „Gastarbeitern“ wird mittelfristig von der zweiten Generation ihrer in den 1960er-Jahren (oftmals in Deutschland) geborenen Kinder abgelöst werden; angesichts der fortbestehenden Integrationsprobleme und Benachteiligungen vieler Migrantinnen und Migranten in Deutschland erscheint die Prognose durchaus plausibel, dass in Zukunft „Altersarmut in wachsendem Maße Ausländerarmut sein wird“ (Seils 2013, 367).

Sozialpolitische Schlussfolgerungen

Welche Schlussfolgerungen lassen sich aus den Ergebnissen der Studie im Hinblick auf eine ursachengerechte Strategie zur Begrenzung zukünftiger Altersarmut ziehen? Festzuhalten ist, dass die Bekämpfung von Altersarmut in den letzten Jahren seitens der wechselnden Bundesregierungen zwar immer wieder als Ziel formuliert, jedoch bis heute nicht konsequent verfolgt worden ist.

Während das im Frühjahr 2014 verabschiedete „Rentenpaket“ (RV-Leistungsverbesserungsgesetz) ohnehin nicht der Vermeidung von Altersarmut, sondern vielmehr der Schließung realer oder vermeintlicher „Gerechtigkeitslücken“ dienen sollte und auch die Pläne für eine „Lebensleistungsrente“ keine flächendeckende Vermeidung von Grundsicherungsbedürftigkeit im Alter zum Ziel hatten (Brettschneider 2012), lässt auch das von Ministerin Nahles im November 2016 vorgelegte Rentenkonzept nicht erwarten, dass hiermit das Risiko von Altersarmut nachhaltig beseitigt werden könnte. Während sich die politische Aufmerksamkeit auf die Teilgruppe der langjährig versicherten Geringverdiener/innen konzentriert, bleiben die meisten anderen identifizierten Risikogruppen von vorgesehenen Aufstockungsleistungen größtenteils ausgeschlossen. Jede selektive Politik der nachträglichen Kompensation bzw. Gratifikation, die vordergründig auf einer Logik der „Anerkennung von Lebensleistung“ beruht, dürfte aber weder zu einer substantziellen Reduzierung der zukünftigen Grundsicherungsbedürftigkeit im Alter noch zu einer allgemeinen Stärkung der Akzeptanz der GRV führen.

Um die Zunahme prekärer Einkommens- und Lebenslagen im Alter wirksam zu begrenzen, ist eine Gesamtkonzeption notwendig, die sich nicht aus fiskalischen Kostenbegrenzungszielen, sondern vielmehr aus einem sozialpolitischen Sicherungsziel ableitet.

Benötigt wird eine universalistische, präventiv ausgerichtete Politik, die die Menschen in ihren Erwerbs- und Lebensläufen begleitet und sie sowohl dabei unterstützt als auch dazu anhält, aus eigener Kraft eine eigenständige und existenzsichernde Altersvorsorge aufzubauen. Eine solche lebenslauforientierte und lebensbegleitende Alterssicherungspolitik mit dem Mindestsicherungsziel der Gewährleistung einer eigenständigen Existenzsicherung im Alter müsste auf mehreren Ebenen ansetzen:

Ermöglichung gelungener (Erwerbs-)Biografien durch eine umfassende soziale Lebenslaufpolitik

Der beste Schutz gegen Grundsicherungsbedürftigkeit und finanzielle Abhängigkeit im Alter ist eine „gute“ Erwerbsbiografie, in deren Rahmen ein regelmäßiges Einkommen erzielt werden kann, das sowohl zur Bestreitung des aktuellen Lebensunterhalts als auch zum Aufbau ausreichender Rentenanwartschaften ausreicht. Vor diesem Hintergrund kann die Bedeutung von Mindestlöhnen, guten tariflichen Lohnabschlüssen, aber auch die Unterstützung flexibler, sozialverträglicher Arbeitszeitmodelle anstelle der Förderung von Minijobs und Erwerbsunterbrechungen nicht genug betont werden. Um eine solche Biografie für möglichst viele Menschen in der Gesellschaft möglich zu machen, ist eine bessere Verzahnung von Bildungs-, Arbeitsmarkt-, Beschäftigungs-, Familien- und Gesundheitspolitik im Rahmen einer übergreifenden „sozialen Lebenslaufpolitik“ notwendig (Klammer 2010; Berner u.a. 2010; Naegele u.a. 2013).

Weiterentwicklung der GRV zu einem universellen Alterssicherungssystem mit Mindestbeitrag

Armutsvermeidung ist eine genuin staatliche Aufgabe und kann nur im Rahmen eines staatlichen Pflichtversicherungssystems gewährleistet werden. Die GRV als zentrale Säule der deutschen Alterssicherung sollte daher zu einer universellen Bürgerversicherung mit Mindestsicherungsziel ausgebaut werden. Da vieles dafür spricht, die Vorleistungsbezogenheit der GRV beizubehalten, entspricht dem Mindestsicherungsziel der eigenständigen Existenzsicherung im Alter auch eine Mindestbeitragspflicht während der gesamten Erwerbsphase.²

Jede bezahlte Arbeitsstunde sollte daher sozialversicherungspflichtig sein. Diejenigen Sozialleistungssysteme, die die Risiken des Einkommensausfalls wegen Arbeitslosigkeit, Krankheit, Ausbildung, Kindererziehung oder Pflege absichern, wären gegebenenfalls auch dafür zuständig, den Mindestbeitrag zu tragen; niedrige (Stunden-)Löhne müssten durch die Einführung einer Mindestbemessungsgrundlage für Rentenbeiträge auf Arbeitsentgelt (Steffen 2014) kompensiert werden. Die Einbeziehung aller bislang nicht obligatorisch abgesicherten Selbstständigen in den Pflichtversichertenkreis der GRV wäre in diesem Zusammenhang ein unverzichtbarer Schritt.

Stärkung des sozialen Ausgleichs in der GRV

Da präventive Konzepte erst langfristig wirksam werden können, werden Maßnahmen der nachträglichen Kompensation unzureichender Alterseinkünfte in der GRV für einen langen Übergangszeitraum notwendig bleiben. Unter dem Gesichtspunkt der Armutsvermeidung erscheint insbesondere die Verbesserung der rentenrechtlichen Absicherung des Erwerbsminderungsrisikos vordringlich. Zudem sollte eine befristete Verlängerung der „Rente nach Mindestentgeltpunkten“ unter erleichterten Zugangsvoraussetzungen erwogen werden. Letztlich wird auch kein Weg daran vorbeiführen, die beschlossene Absenkung des Rentenniveaus und damit auch die politisch gesetzte Beitragssatzbegrenzung zu überprüfen, denn selbst der niedrigste Beitragssatz ist zu hoch, wenn die Versicherten hierfür keine angemessene Alterssicherung erwarten können.

Bedarfsgerechte und niedrighschwellige Ausgestaltung der Grundsicherung im Alter

Trotz aller präventiven Maßnahmen und dem temporären Ausbau des sozialpolitischen Ausgleichs kann individuelle Grundsicherungsbedürftigkeit im Rahmen eines erwerbs- und vorleistungsbezogenen Systems wie der deutschen GRV niemals ausgeschlossen werden. Dies gilt insbesondere für Personen, die erst in hohem Alter zugewandert sind und aus ihrem Herkunftsland keine oder nur geringe Versorgungsansprüche mitbringen. Die Höhe des Regelbedarfs der Mindestsicherung ist daher kontinuierlich zu

² Das Konzept des Ausbaus der GRV zu einer Bürgerversicherung mit Mindestsicherungsziel und Mindestbeitragspflicht ist bereits in den 1980er-Jahren unter der Bezeichnung „Voll Eigenständiges System“ entwickelt worden (Krupp 1981; Rolf/Wagner 1992).

überprüfen und gegebenenfalls anzuheben, um das grundgesetzlich garantierte sozio-kulturelle Existenzminimum tatsächlich zu gewährleisten. Darüber hinaus sollten die in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung geltenden, gegenüber den entsprechenden Regelungen im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) für die Betroffenen nachteiligen Regelungen beim Schonvermögen und den Hinzuverdienstgrenzen verbessert werden (vgl. Becker 2013).

Obwohl die kurzfristigen politischen Durchsetzungschancen des umrissenen Mehrebenenkonzepts zur Begrenzung von Grundsicherungsbedürftigkeit und finanzieller Abhängigkeit im Alter als eher gering einzuschätzen sind, zeigt das Konzept unserer Ansicht nach wichtige Perspektiven für die Weiterentwicklung des deutschen Arbeitsmarkt- und Alterssicherungssystems auf.

Eine lebenslauforientierte und lebensbegleitende Alterssicherungspolitik erfordert einen starken politischen Gestaltungswillen. Im Hinblick auf das Ziel der flächendeckenden Gewährleistung selbstbestimmter ökonomischer und gesellschaftlicher Teilhabe im Alter ist sie jedoch unverzichtbar.

Literatur

- Becker, I. (2013): Die Grundsicherung: Seit 2003 das unterste Auffangnetz im Alter und bei Invalidität, in: Deutsche Rentenversicherung 2/2013, S. 121–138.
- Berner, F./Romeu, L./Motel-Klingebiel, A. (2010): Lebenslauforientierung in der Alterssicherung, in: Naegele, G. (Hrsg.): Soziale Lebenslaufpolitik, Wiesbaden, S. 517–549.
- Blossfeld, H./Kolb, K./Buchholz, S. (2014): Lebenslaufforschung, in: Endruweit, G./Trommsdorff, G./Burzan, N. (2014): Handwörterbuch der Soziologie, 3. Aufl., Stuttgart, S. 266–268.
- Brettschneider, A (2012): Legitimationsprobleme der „Basissicherung“. Die deutsche Alterssicherungspolitik nach dem Paradigmenwechsel, in: Zeitschrift für Sozialreform 2/2012, S. 149–173.
- Brettschneider, A./Klammer, U. (2016a): Lebenswege in die Altersarmut. Biografische Analysen und sozialpolitische Perspektiven, Berlin.
- Brettschneider, A./Klammer, U. (2016b): Lebenswege in die Altersarmut – Ergebnisse einer Studie zu den biografischen Determinanten der Grundsicherungsbedürftigkeit im Alter, in: Deutsche Rentenversicherung 2/2016, S. 110–125.
- Klammer, U. (2010): Flexibilität und Sicherheit im individuellen (Erwerbs-)Lebensverlauf – Zentrale Ergebnisse und politische Empfehlungen aus der Lebenslaufforschung der European Foundation, in: Naegele, G. (Hrsg.): Soziale Lebenslaufpolitik, Wiesbaden, S. 675–710.
- Krupp, H.-J. (1981): Ein Vorschlag zur voll eigenständigen Sicherung der Frau, in: Krupp, H.-J. u.a. (Hrsg.): Alternativen der Rentenreform '84, Frankfurt/New York, S. 17–23.

- Naegele, G./Olbermann, E./Bertermann, B. (2013): Altersarmut als Herausforderung für die Lebenslaufpolitik, in: Vogel, C./Motel-Klingebiel, A. (Hrsg.): Altern im sozialen Wandel: Die Rückkehr der Altersarmut?, Wiesbaden, S. 447–462.
- Rolf, G./Wagner, G. (1992): Ziele, Konzept und Detailausgestaltung des „Voll Eigenständigen Systems“ der Altersvorsorge, in: Sozialer Fortschritt 12/1992, S. 281–291.
- Seils, E. (2013): Armut im Alter – aktuelle Daten und Entwicklungen, in: WSI-Mitteilungen 5/2013, S. 361–368.
- Steffen, J. (2014): Wenn der Mindestlohn fürs Alter nicht reicht. Plädoyer für eine Mindestbemessungsgrundlage für Rentenbeiträge auf Arbeitsentgelt, Januar 2014, http://www.portal-sozialpolitik.de/uploads/sopo/pdf/2014/2014-01-00%20Mindestbemessungsgrundlage_PS.pdf (2. Januar 2017).